



Vollmacht zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

(ermöglicht Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson den Besuch von Veranstaltungen über 24.00 Uhr hinaus)

W I C H T I G

!Mindestalter der erziehungsbeauftragten Person: 18 Jahre!

Erziehungsbeauftragte Person und Jugendliche/r müssen Ihren Personalausweis bei sich führen.
Der Vollmacht ist eine Kopie des Personalausweises der/des Personensorgeberechtigten beizufügen.

Trotz dieser Regelungen erfolgt der Einlass zur Veranstaltung unter Vorbehalt des Veranstalters
(z.B. Einlass erst ab dem 16. Lebensjahr oder Einlass erst ab dem 18. Lebensjahr)

Folgende/r Personensorgeberechtigte/r (Eltern)	
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Personalausweisnummer:	
Telefonnummer (Festnetz/Mobil):	
überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für sein minderjähriges Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Personalausweisnummer/Kinderreisepassnummer:	
für die Dauer des Aufenthalts bei folgender Veranstaltung	
Name und Art der Veranstaltung:	
Veranstaltungsort:	
auf nachfolgend genannte, geeignete, volljährige Person (= Erziehungsbeauftragter, d.h. Aufsichtsperson in ständiger Begleitung):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Personalausweisnummer:	
Telefonnummer:	
Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die oben aufgeführte Veranstaltung besucht. Für eventuelle Rückfragen bin ich unter genannter Telefonnummer zu erreichen. Zudem verpflichte ich mich, mein Kind im Bedarfsfall von der Veranstaltung abzuholen.	
Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigter
Erklärung des/der Erziehungsbeauftragten	
Ich bin bereit, die Aufsichtspflicht für die in der Erklärung genannte, minderjährige Person während des gesamten Aufenthalts bei der Veranstaltung wahrzunehmen. Ich bin mir der übernommenen Verantwortung bewusst und weiß, dass ich bei Verletzung meiner Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.	
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsbeauftragter